

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Teutorast 68, Rothenfelder Str. 6, 49176 Hilter - Wellendorf

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Wolfgang Brüne

Herr Andreas Halbrügge

Herr Justus Halbrügge

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Herr Michael Pohlmann

Frau Christiane Rottmann

Herr Jan Sicars

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ansgar Tepe

von der Verwaltung

Herr Michael Robbert

Herr Niklas Schulke

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Ludmilla Schneider

Protokollführerin

Frau Sigrid Spriewald

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Michael Dütemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Frau Melanie Hilmes

Frau Yacine Moldt

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Ralf Telkämper

Herr Hartmut Waack

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: FB1/182/2025
- 5 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/255/2025
- 6 Bebauungsplan Nr. 103 "Ebbendorfer Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/254/2025
- 7 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/256/2025
- 8 Bebauungsplan Nr. 106 "Westlich der Rothenfelder Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/257/2025
- 9 1. Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
Vorlage: FB2/214/2025
- 10 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Ortskern Nord" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/253/2025
- 11 Ausbau einer Sireneninfrastruktur - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück
Vorlage: FB3/015/2025
- 12 Neuabschluss eines Vertrages über den Betrieb der Kindertagesstätte "Birkenlund"
Vorlage: FB1/176/2025
- 13 Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten für die vierte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter
Vorlage: FB4/068/2025

14 Beschaffung einer Drehleiter für die Ortsfeuerwehr Hilter
Vorlage: FB3/014/2025

15 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 -- Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: FB1/182/2025**

BM Schewski legt den Sachverhalt dar. Gemäß § 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden unter 20.000 Einwohner sind die Gleichstellungsbeauftragten ehrenamtlich tätig. Gemäß der entsprechenden Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. ist der Rat für die Bestellung zuständig.

Nachdem Frau Meyer-Kietzmann im Jahre 2021 ihr Amt auf eigenem Wunsch niedergelegt hat, war das Amt der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hilter a.T.W. vakant, da keine geeignete Person für dieses Amt gewonnen werden konnte. Nunmehr hat sich Frau Ludmilla Schneider um das Amt beworben.

Frau Schneider stellt sich dem Gremium anschließend kurz vor.

Seitens des Rates wird begrüßt, dass künftig wieder eine Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde Hilter a.T.W. tätig sein wird.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Frau Ludmilla Schneider wird zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hilter a.T.W. bestellt. Frau Schneider erhält eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 -- 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/255/2025

Herr Schulke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2019 sowie erneut am 06. Juni 2024 die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) beschlossen. Parallel hierzu ist am 06. Juni 2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen worden. Die Beteiligung ist im Zeitraum Juni bis August 2024 durchgeführt worden.

Im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung sind einzelne Hinweise und Anregungen eingearbeitet worden, so dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2024 die Verwaltung beauftragt hat, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgte vom 08. April bis einschließlich 11. Mai 2025. Sowohl durch die Öffentlichkeit als auch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind wesentliche Stellungnahmen nicht vorgebracht worden. Die Details sind dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) wird unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Bebauungsplan Nr. 103 "Ebbendorfer Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/254/2025

Herr Schulke weist darauf hin, dass parallel zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21. November 2019 sowie erneut am 06. Juni 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ beschlossen hat.

In seiner Sitzung am 06. Juni 2024 hat der Verwaltungsausschuss zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung ist im Zeitraum Juni bis August 2024 durchgeführt worden.

Im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung sind einzelne Hinweise und Anregungen eingearbeitet worden, so dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2024 die Verwaltung beauftragt hat, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung erfolgte vom 08. April bis einschließlich 11. Mai 2025. Weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind wesentliche Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Details sind dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 103 „Ebbendorfer Straße“ wird unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägungen der Stellungnahmen aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) - Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB2/256/2025

Herr Schulke trägt den Sachverhalt vor. Der VA hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung einer gemischten Baufläche beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist im Zeitraum vom 04. Oktober bis einschließlich 08. November 2024 erfolgt.

Im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung sind einzelne Hinweise und Anregungen eingearbeitet worden, so dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20. März 2025 die Verwaltung beauftragt hat, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung erfolgte vom 28. März 2025 bis einschließlich 04. Mai 2025. Wesentliche Stellungnahmen sind weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Details sind dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Der Rat fasst anschließend folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Verfahren zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich der Rothenfelder Straße) wird unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 -- Bebauungsplan Nr. 106 "Westlich der Rothenfelder Straße" - Satzungs- beschluss Vorlage: FB2/257/2025

Herr Schulke legt dar, dass parallel zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06. Juni 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ beschlossen hat.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 I und 4 I BauGB ist im Zeitraum vom 04. Oktober bis einschließlich 08. November 2024 erfolgt.

Im Nachgang der frühzeitigen Beteiligung sind einzelne Hinweise und Anregungen eingearbeitet worden, so dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20. März

2025 die Verwaltung beauftragt hat, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung erfolgte vom 28. März 2025 bis einschließlich 04. Mai 2025. Wesentliche Stellungnahmen sind weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden. Details sind dem der Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigelegten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 106 „Westlich der Rothenfelder Straße“ wird unter Berücksichtigung der unter 1 beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 9 -- 1. Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht Vorlage: FB2/214/2025

Herr Sommer teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. bereits am 16.07.1998 die Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht beschlossen hat. Seit dem Inkrafttreten dieser Satzung ist das öffentliche Kanalnetz erweitert worden. Eine Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und somit auch der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ist daher erforderlich. Die entsprechenden Entwürfe sind der Vorlage beigelegt.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die 1. Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie das dazugehörige Abwasserbeseitigungskonzept werden in der der Vorlage beigelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 10 -- 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Ortskern Nord" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/253/2025

Herr Schulke trägt den Sachverhalt vor. Am 22. Oktober 2024 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ gefasst. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll der überbaubare Bereich für das allgemeine Wohngebiet erweitert werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gem. § 13a II Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. §§ 13 II und III S. 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 III BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB bzw. § 4 I BauGB wurde gem. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen.

In seiner Sitzung am 30. Januar 2025 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 II und 4 II BauGB beschlossen. Die Beteiligung erfolgte vom 05. März bis einschließlich 13. April 2025. Wesentliche Stellungnahmen sind weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden. Details sind dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Entsprechend des ausgewiesenen Geltungsbereiches wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB sowie den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 11 -- Ausbau einer Sireneninfrastruktur - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück
Vorlage: FB3/015/2025

BM Schewski legt den Sachverhalt dar. Er verweist auf den Kreistagsbeschluss zum Aufbau einer flächendeckenden Sireneninfrastruktur.

Gem. § 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) sind in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte untere Katastrophenschutzbehörden. Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung regelt die Kooperation zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Hilter a.T.W. zur gemeinsamen Finanzierung, dem Ausbau sowie der Instandhaltung der neu zu schaffenden Sireneninfrastruktur.

Eckdaten der Vereinbarung sind:

- der Landkreis übernimmt 75 % der Ausbaurkosten, die Kommune übernimmt 25 %
- die Wartungs- und Reparaturkosten werden zwischen dem Landkreis und der Kommune im Verhältnis 75 % zu 25 % aufgeteilt
- Stromkosten werden vollständig von der Gemeinde Hilter a.T.W. übernommen
- die Gemeinde Hilter a.T.W. übernimmt die Verkehrssicherungspflichten
- der Landkreis übernimmt die Kosten für die Alarmierung der Sirenen durch die Leitstelle.

Für 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € in den Haushalt eingestellt.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Ausbau und die Instandhaltung der Sireneninfrastruktur im Landkreis Osnabrück zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

zu 12 -- Neuabschluss eines Vertrages über den Betrieb der Kindertagesstätte "Birkenlund"
Vorlage: FB1/176/2025

Herr Robbert schildert den Sachverhalt.

Der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte als Träger der Kindertagesstätte „Birkenlund“ hat einen neuen Vertrag über die Trägerschaft und den Betrieb der Kindertagesstätte vorgelegt. Dieser basiert auf ein Muster, welches gemeinsam vom Landkreis Osnabrück sowie vom ev.-lutherischen Kirchenkreisverband und dem Bistum

Osnabrück erarbeitet worden ist. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück wurden die Kommunen verpflichtet, künftig diesen Mustervertrag zu verwenden.

Insbesondere die heterogene Vertragsgestaltung hat eine Vergleichbarkeit der Kinderbetreuungskosten im Landkreis Osnabrück bisher erschwert und die Überprüfbarkeit einzelner Positionen behindert. Um eine transparente Kostenstruktur herzustellen, wird daher empfohlen, zukünftig eine einheitliche Vertragsform anzuwenden.

Der ev.-luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte vereinheitlicht derzeit alle laufenden Verträge mit den Kommunen. Inhaltlich wurden die bisherigen Regelungen übernommen.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vertrag über die Trägerschaft und den Betrieb der Kindertagesstätte „Birkenlund“ wird in der vorgestellten Form abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 13 -- Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten für die vierte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter
Vorlage: FB4/068/2025**

BM Schewski erläutert den Sachverhalt und weist auf die Veränderungen in der Bestattungskultur hin. Der Anteil der Urnenbeisetzungen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

BM Schewski geht kurz auf die Kalkulation für die vierte Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter ein. Die Details sind in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Auch für den Friedhof in Borgloh gebe es Anfragen bezüglich einer weiteren Urnengemeinschaftsgrabanlage. Hierüber müsse zu gegebener Zeit erneut beraten werden.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Für die Errichtung und Pflege eines Stelendoppelgrabes auf der vierten Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter werden folgende privatrechtliche Entgelte beschlossen:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Für die erstmalige Errichtung u. Pflege (20 Jahre) | 1.913,26 €/Stelendoppelgrab |
| 2. Verlängerung/Entgelt pro Jahr | 95,66 €/Stelendoppelgrab |

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 14 -- Beschaffung einer Drehleiter für die Ortsfeuerwehr Hilter
Vorlage: FB3/014/2025**

BM Schewski weist auf die erarbeitete Wiederbeschaffungsagenda für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Hilter a.T.W. hin. Die Lieferzeiten für Spezialfahrzeuge haben sich erheblich verlängert. Im April 2024 wurde die 10-Jahres-Wartung der seinerzeit gebraucht gekauften Drehleiter durchgeführt. Die DLK 23/12 CC ist aktuell einsatzfähig. Über die erforderliche Ersatzbeschaffung ist eingehend beraten worden.

Der Kaufpreis für eine neue DLK liegt derzeit bei rd. 1.200.000 €.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in 2026 in den Haushalt einzustellen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Gemeindefeuerwehr Hilter a.T.W. auf Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Ortsfeuerwehr Hilter wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	

zu 15 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister